

**Bearbeitendes Amt**  
Amt für Soziales

**Aktenzeichen:**  
103.56  
28.07.2020

DRUCKSACHEN NR. 20/183

**Beratungsfolge**

<b>Verwaltungs- und Kulturausschuss</b>	<b>20.10.2020</b>	<b>Vorberatung öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>04.11.2020</b>	<b>Beschlussfassung öffentlich</b>

**Betreff**

**Anschlussunterbringung von Geflüchteten sowie Situation im städtischen Obdach -  
Sachstand und Entwicklung**

**Anlage/n**

- keine -

**Beschlussvorschlag**

Der Bericht zur Anschlussunterbringung (AU) sowie zur Situation im städtischen Obdach wird zur Kenntnis genommen.

**Ziel der Vorlage**

Mit der Vorlage erhält der Gemeinderat Informationen zur Unterbringungssituation in Böblingen sowie zur Entwicklung der Personalsituation. Zudem werden die Entwicklungen der städtischen Gebäude und die Herausforderungen für die nächsten Jahre thematisiert.

**Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:** (alle Beträge in EURO)

**A. Finanzhaushalt / Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

<b>I. Anschaffungs- / Herstellungskosten:</b>	
1. Baukosten:	
2. Grundstück:	
3. Bewegliche Anlagegüter:	
4. Weiteres:	
Summe:	
<b>II. abzüglich Zuschüsse / Ersätze Dritter:</b>	
<b>III. zu finanzierender Betrag:</b>	
<b>Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein</b>	

**B. Ergebnishaushalt:**

	einmalig	laufend
<b>I. Aufwand / Kosten:</b>		
1. Personalaufwand:		Siehe 3. in der Sachdarstellung
2. Aufwand f. Sach- u. Dienstleist.:		
3. Abschreibung:		
4. <i>nachrichtlich</i> : Kalkulatorische Verzinsung:		
Gesamtaufwand:		
<b>II. Erträge / Erlöse:</b>		
<b>III. Überschuss / Zuschussbedarf:</b>		

**C. Mittelbereitstellung:**

Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Mittelbedarf	Planansatz	über-/ außer planmäßig	Bemerkung
Teilhaushalt: 1150 Produktgruppe: 3140 (Personalaufwendungen)				
<b>2020:</b>	686.095	686.095	---	Auf Grund nicht besetzter Stellen werden die Personalkosten in diesem Bereich deutlich geringer ausfallen. Zudem erhält die Stadt für das Integrationsmanagement 290.899 € vom Land.
<b>2021:</b>	692.614	692.614	---	Den Aufwendungen stehen die Zuschüsse des Landes für das Integrationsmanagement i.H.v. 290.899 € gegenüber.

#### D. Personelle Auswirkungen

Die Darstellung der personellen Auswirkungen erfolgt nur informell; die Entscheidung soll im Stellenplan zum Haushalt 2021 erfolgen

	Umfang	Stellenplan	Sperrvermerk	befristet (Zeitraum) unbefristet
<b>1. Stellenanteile sind bereits vorhanden:</b>				
<b>Obdachverwaltung</b>	4,82*	2020		
<b>Sozialbetreuung / Int.-Manag.</b>	7,46**			0,5 befristet
<b>- Koord. Ehrenamt i.d. FI.-Hilfe</b>	0,50			

\*davon derzeit 2,0 VZÄ besetzt

\*\* davon derzeit 6,75 VZÄ besetzt (darunter eine befristete Stelle mit 0,5 VZÄ bis 6/2021)

#### Sachdarstellung und Begründung

##### 1. Entwicklung der Gesamtsituation, Planzahlen für Böblingen

##### Allgemeine Situation von Geflüchteten weltweit

Ende Juni 2020 veröffentlichte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) seinen Jahresbericht 2020 über die Asylsituation in der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Im Jahr 2019 wurden in diesen Ländern ca. 740.000 Anträge auf internationalen Schutz gestellt, was einem Anstieg vom 11 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Somit ist zum ersten Mal seit der Migrationskrise 2015 wieder ein Anstieg der Antragszahlen zu vermelden. Ca. 17.7000 Anträge wurden von unbegleiteten Minderjährigen gestellt. Mehr als die Hälfte der Anträge im Jahr 2019 gingen in Frankreich, Deutschland und Spanien ein. Ein Viertel aller Anträge entfielen auf drei Herkunftsländer: Syrien, Afghanistan und Venezuela.

##### Situation in Baden-Württemberg

Die Anzahl der nach Baden-Württemberg gekommenen Flüchtlinge hat seit 2015 kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 2019 waren es etwas mehr als 10.000 Personen. Von Januar bis Mai 2020 hat sich die Anzahl erneut von 1.206 auf 118 verringert. Dies ist vor allem auf die der Corona-Pandemie geschuldeten Grenzschließungen und Reiseerschwernissen zurückzuführen. Im Juni ist die Zahl wieder auf 263 angestiegen. Entwicklungen, wie sie in den letzten Wochen vor allem in Griechenland zu beobachten waren könnten zu einer organisierten Verteilung von geflüchteten Menschen innerhalb der Europäischen Union führen. Durch die weltweiten Fluchtbewegungen gibt es aus Sicht der Verwaltung weiterhin die Aufgabe, sich auf höhere Personenzahlen in der Anschlussunterbringung vorzubereiten.

##### Situation in der Stadt Böblingen - Zugänge 2020 und Zugangsprognose 2021

Für die Personalbemessung und die Personalplanung wird eine möglichst genaue Einschätzung der Belegung für das Folgejahr angestrebt. Dabei können die derzeitigen Belegungszahlen und die Zuweisungsankündigungen des Landkreises als verlässliche Größen herangezogen werden. Unklar bleibt jedoch immer, wie viele

- Klienten aus unterschiedlichen Gründen ausziehen werden (Anmietung privater Wohnraum, freiwillige Ausreise nach negativem Asylverfahren, Abschiebung oder Tod sind die häufigsten Faktoren)
- Angehörige im Rahmen des Familiennachzugs nachkommen werden

- Kinder geboren werden
- Personen in Böblingen obdachlos werden (Zwangsräumungen, Nutzungsuntersagung Bau-rechtsbehörde, Brände usw.); für die Verwaltung ist momentan sehr schwer einzuschätzen, wie viele Personen auf Grund der Corona-Pandemie ihre Mieten nicht mehr bezahlen konnten/können (Insolvenzen, Kurzarbeit, Job-Verlust, freiberuflich Tätige und KünstlerInnen ohne nennenswerte Einnahmen) und dadurch ein Verlust des Wohnraums droht; es wird jedoch davon ausgegangen, dass es zu mehr Obdachlosigkeit kommen wird

Die Zahlen in der Tabelle dienen als Planwert, den die Verwaltung jährlich überarbeitet und anpasst.

Personen in der AU (Stand 30.06.2020)	338
AU in 2020 noch aufzunehmen	17
Obdachlose ohne Fluchthintergrund (Stand 30.06.2020)	64
Zwangsräumungen (bis 30.06.2020)	9
bekannte Schwangerschaften bei untergebrachten Klientinnen (bis 30.06.2020)	8
AU Zuweisungen 2021 (Annahme wie 2020)	62
<b>Gesamt</b>	<b>498</b>

Zum 30.06.2020 sind 338 Personen mit Fluchthintergrund in den städtischen Obdachloseneinrichtungen untergebracht. Im Jahr 2020 sind von der Stadt Böblingen insgesamt 62 Personen in die Anschlussunterbringung aufzunehmen, 45 Personen wurden von der bereits zugewiesen, die restlichen 17 Personen werden im IV. Quartal erwartet.

Mit den untergebrachten Personen ohne Fluchthintergrund sowie den noch im Rahmen der AU aufzunehmenden 17 Personen geht die Verwaltung zum Jahresende 2020 von einer Belegung mit 436 Personen aus.

Für das Jahr 2021 wurden noch keine genauen Zuweisungszahlen seitens der Landkreisverwaltung genannt. Vorläufig wird daher von der gleichen Zahl (62 Personen) wie im Jahr 2020 ausgegangen.

## 2. Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen

In den Obdach- und Flüchtlingsunterbringungen der Stadt Böblingen waren Stand 30.06.2020 402 Personen untergebracht. Davon sind 64 Personen unfreiwillig obdachlos, 338 Personen sind in der kommunalen AU bzw. dem zuzuordnen.

Die Unterbringung von obdachlosen Personen mit und ohne Fluchthintergrund erfolgt bei der Stadt Böblingen derzeit in zehn Gemeinschaftsunterkünften (GUs) und zwölf Wohnungen. Von diesen Wohnungen sind acht von Privatpersonen angemietet, vier befinden sich im Eigentum der Stadt. In diesen zwölf Wohnungen sind ausschließlich Familien untergebracht. Nur in einer 1-Zimmer-Wohnung lebt eine obdachlose Frau. Leider mussten wir dieses Jahr unsere einzige Wohngemeinschaft, bestehend aus vier alleinstehenden eritreischen Männern, auflösen. Auch diese Wohnung wird nachfolgend mit einer Familie belegt. In fünf Wohnungen sind dann afghanische, in vier syrische Familien und in einer dieser Wohnungen eine nigerianische Familie untergebracht. Eine Wohnung wird noch mit einer Familie belegt.

In sechs der bestehenden GUs teilen sich die Nutzer gemeinschaftlich Sanitäreinrichtungen und Küchen. Dass dieser Umstand erhebliches Konfliktpotential bietet, wurde bereits in früheren Drucksachen dargestellt (Konzept zur differenzierten Unterbringung). Gerade das Infektionsgeschehen war in früheren Jahren immer wieder Thema mit verschiedenen Szenarien. Durch die jüngsten Erfahrungen mit den ersten Corona-Infektionen in städtischen Unterkünften im September 2020 wurde die Notwendigkeit wieder deutlich, bestehende Unterkünfte v.a. mit Gemeinschaftsküchen und gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen entweder umzurüsten durch angemessene Unterkünfte zu ersetzen.

Im Januar 2020 wurde die Anmietung der Flüchtlingsunterkunft in Holzgerlingen beendet. Parallel hierzu erfolgte die Errichtung und Belegung der Flüchtlingsunterkunft in der Kremser Straße. Im Vorfeld kam es hinsichtlich der Belegung mit ausschließlich alleinstehenden männlichen Klienten zu Vorbehalten aus dem schulischen Umfeld und dem Umfeld der Nachbarschaft. Neun Monate nach Inbetriebnahme sind bei der Verwaltung keine besonderen Vorkommnisse bekannt geworden, das Belegungs- und Betreuungskonzept hat sich seither bewährt. Jedoch bleiben auch in dieser Einrichtung die gemeinschaftlichen Sanitär- und Kücheneinrichtungen eine Herausforderung für Bewohnerschaft, Verwaltung und Sozialbetreuung.

Planungen für 2021:

Die Errichtung der geplanten Unterkunft in Dagersheim (Mönchäcker) wird voraussichtlich im April 2021 abgeschlossen sein. Hier werden Kapazitäten für 65 - 70 Personen geschaffen. Diese sind vorrangig für Familien vorgesehen und werden dazu dienen, die erwarteten Zuweisungen seitens des Landkreises im Jahr 2021 unterbringen zu können.

Mit der Böblinger Baugesellschaft mbH wurde die Anmietung von mehreren Wohnungen am Diezenhaldenweg vereinbart. Hier soll in Anlehnung an das *Karlsruher Modell* die Unterbringung von obdachlosen Personen zunächst für ein Jahr erfolgen. Diese Unterbringung wird dann zu einem dauerhaften Mietvertrag, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind (selbständiges, wohnraumgerechtes Wohnen, für eine bestimmte Dauer durch einen sozialen Dienst begleitet). In diesem Zusammenhang wird auf die DS Nr. 20/125 i. V. m. DS Nr. 19/237 verwiesen.

Bereits bisher wurden untergebrachte Personen vom Sachgebiet Obdach- und Flüchtlingsunterbringung dabei unterstützt, sich privaten Wohnraum zu suchen. Über die generellen Schwierigkeiten von Menschen, die es auf Grund von niedrigem Einkommen, Herkunft, Familiensituationen o.Ä. schwer haben, am regulären Wohnungsmarkt zu partizipieren, wurden in den letzten Jahren in mehreren Sitzungen der städtischen Gremien beraten. Die bewilligte Stelle für die Wohnraumakquise konnte aufgrund fehlender Bürokapazitäten bisher nicht ausgeschrieben werden. Durch die Möglichkeiten, bei der BBG Wohnraum seitens der Stadt anzumieten, entspannt sich die Situation für den gesamten Arbeitsbereich zumindest kurzfristig. **Durch die Befristung der Lösungen in der Kremser Straße und in Dagersheim sowie durch die Befristung der Anmietung einer großen Unterkunft in der Kernstadt bleibt es eine wichtige und dringende Aufgabe, für die dann entfallenden ca. 180 Plätze bis Ende 2023 Ersatz geschaffen zu haben.**

Durch die Zuweisungen vom Landratsamt gemäß §§ 17 ff. des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen (FlüAG) sowie der unbestimmten Anzahl an obdachlosen Menschen, kann das Konzept der differenzierten Unterbringung (vgl. DS 18/124) aufgrund mangelnder Kapazitäten zurzeit nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden. Erst wenn es zu einer deutlichen Erhöhung der Kapazitäten kommt, kann das Konzept umgesetzt werden, um das Konfliktpotential in den Einrichtungen deutlich zu verringern.

### 3. Personal in der Obdachverwaltung, im Integrationsmanagement und der Sozialbetreuung

#### a) Verwaltung sowie Koordination der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Im Sachgebiet gibt es derzeit 4,82 VZÄ in der Obdachverwaltung, wovon jedoch nur 2,0 VZÄ besetzt sind. Für die Besetzung von 2,0 VZÄ laufen derzeit Besetzungsverfahren.

Mit der prognostizierten Steigerung auf 498 Klienten im Jahr 2021 würden die zu besetzenden Stellenanteile in dem Bereich gemäß der Beschlusslage des Gemeinderats (DS 19/204) auf dann 4,15 VZÄ ansteigen.

Zudem ist die Stelle zur Koordination der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit (0,5 VZÄ) seit März 2020 nicht mehr besetzt. Bewerbungsgespräche für die Stelle wurden im III. Quartal geführt, die Verwaltung hofft auf eine zeitnahe Besetzung.

#### b) Integrationsmanagement / Sozialbetreuung

Derzeit sind in der städtischen Sozialbetreuung (inkl. Integrationsmanagement) 6,75 VZÄ besetzt, davon ist ein Anteil von 0,5 VZÄ bis Juni/2021 befristet. Im Stellenplan sind derzeit 7,46 VZÄ für den Bereich unbefristet hinterlegt. Eine Anpassung im Stellenplanverfahren für 2021 ist damit nicht erforderlich.

Von den 6,75 besetzten VZÄ werden in den Jahren 2020 bis Oktober 2022 weiterhin 4,74 VZÄ durch das Land im Rahmen des Integrationsmanagements gefördert. Anschließend geht die Förderung zurück und endet Stand heute im Juli 2023. Derzeit sind mit der Förderung die Bruttoarbeitsgeberaufwendungen für die IntegrationsmanagerInnen vollständig abgedeckt, die Arbeitsplatzkosten sind teilweise abgedeckt. Die Fördersummen für die Stadt Böblingen stellen sich gegenwärtig wie folgt dar:

2020	290.898,54 €
2021	290.898,54 €
2022	280.670,04 €
2023	101.927,00 €

Mit der prognostizierten Steigerung auf 498 Klienten im Jahr 2021 ergeben sich für den Bereich der Sozialbetreuung Stellenanteile von 6,64 VZÄ (DS 19/204). Eine Anpassung im Stellenplan ist damit nicht erforderlich.

#### Finanzielle Auswirkungen im Bereich Personal:

##### - Obdachverwaltung

Mit der Besetzung der freien Stellenanteile im Jahr 2021 steigen die geplanten Bruttoarbeitsgeberaufwendungen von derzeit 229.106 € auf 249.460 € in 2021 inkl. einer angenommenen Tarifsteigerung von 2%.

Durch nicht besetzte Stellen im Jahr 2020 wurden die Personalkosten in diesem Bereich um ca. 100.000 € unterschritten.

##### - Sozialbetreuung (inkl. Integrationsmanagement)

Im Jahr 2020 belaufen sich die Bruttoarbeitsgeberaufwendungen für die Sozialbetreuung auf 427.793 €. Durch den Wegfall der 0,5 VZÄ, welche derzeit bis 6/2021 befristet genehmigt sind und die Besetzung der unbefristeten freien Stellenanteile von 6,25 VZÄ auf 6,64 VZÄ werden sich die Bruttoarbeitsgeberaufwendungen im Jahr 2021 auf 413.374 € belaufen (inkl. 2% Tarifsteigerung).

Sowohl in 2020 als auch in 2021 wird die Stadt bei den Personalkosten in diesem Bereich durch das Land im Rahmen des Integrationsmanagements mit 290.899 € unterstützt.

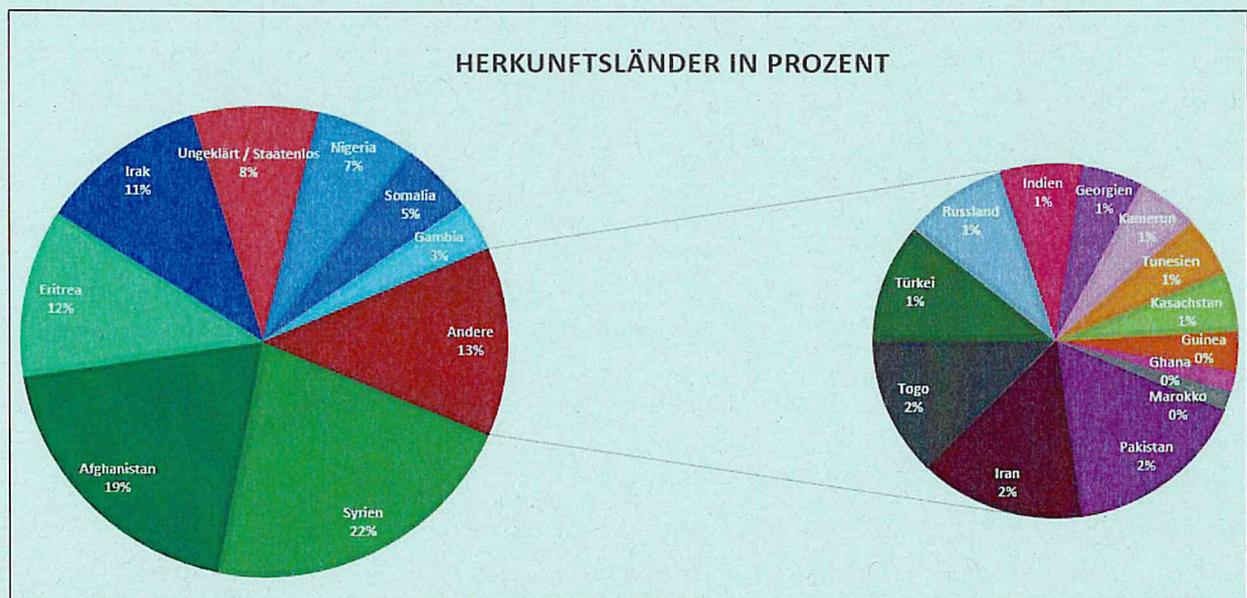
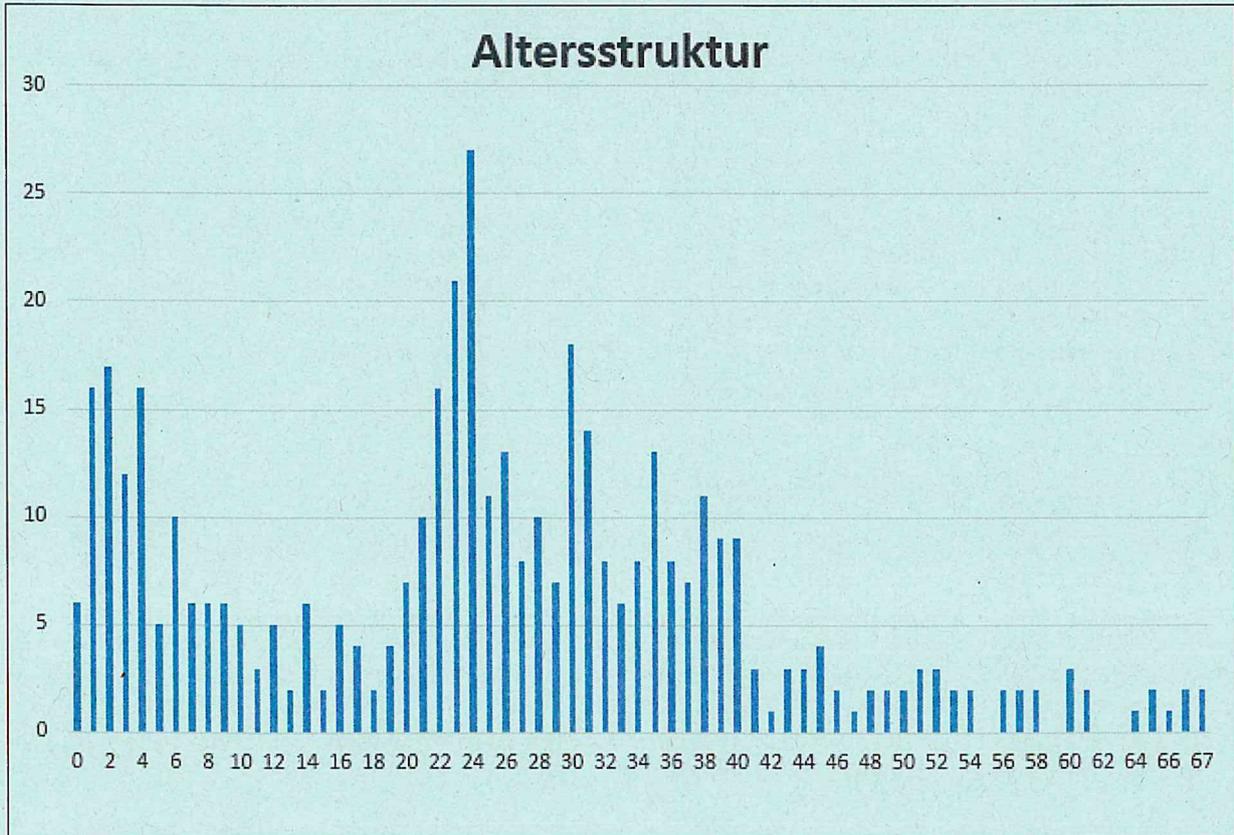
- Koordination der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

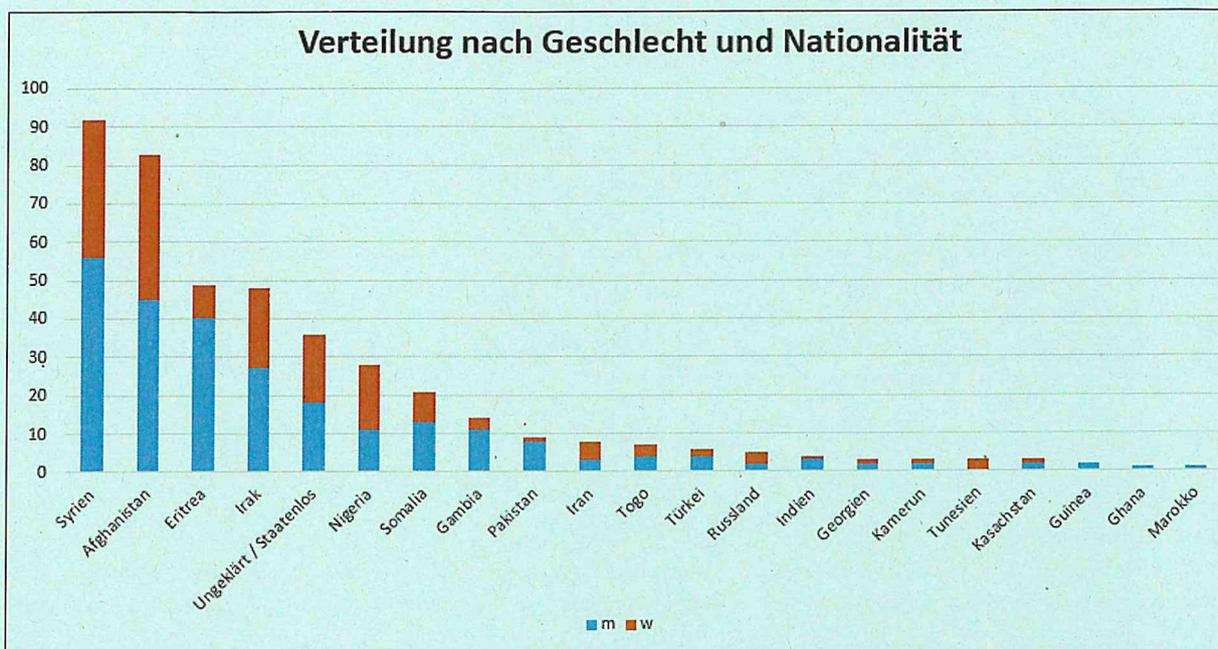
Der Stellenanteil von 0,5 VZÄ soll weiterhin bestehen bleiben. Die Bruttoarbeitgeberaufwendungen belaufen sich im Jahr 2020 auf ca. 29.196 €. Im Jahr 2020 sind in diesem Bereich auf Grund von Umbesetzungen nur minimal Kosten angefallen, die Aufgaben wurden durch div. Mitarbeitende in Teilen mit übernommen. Von einer Wiederbesetzung der Stelle spätestens im Januar 2021 wird derzeit ausgegangen. In 2021 werden sich die Bruttoarbeitgeberaufwendungen für diese Stelle inkl. der erwarteten Tarifsteigerung von 2% auf ca. 29.780 € belaufen.

#### **4. Statistische Auswertung zu den Belegungen**

Mit Stand 30.06.2020 stellen dieses wie auch letztes Jahr Geflüchtete aus Syrien die größte Gruppe der in der kommunalen AU untergebrachten Personen dar, gefolgt von Afghanistan, Eritrea und dem Irak. 64 % der in der AU untergebrachten Geflüchteten stammen aus diesen vier Ländern. Im Vergleich zum 30.06.2019 ist festzustellen, dass die kulturelle Diversität der in der AU untergebrachten Personen wächst. Zwar waren die vier Hauptherkunftsländer auch im letzten Jahr die vier oben genannten, jedoch stellten sie 2019 noch 68 % der in der AU untergebrachten Personen. Zum 30.06.2019 waren Personen aus 17 Ländern in der städtischen AU untergebracht. Zum 30.06.2020 waren es 21 erfasste Herkunftsländer.

Stand 30.06.2020 befanden sich laut Sozialbetreuung 64 Personen in Arbeit, 10 in Ausbildung und 69 Personen nahmen an einem Sprachkurs teil. Insgesamt sind momentan 132 Minderjährige unter den untergebrachten Personen, wodurch v.a. alleinerziehende Eltern auf Grund der Kinderbetreuung weder arbeiten noch an Sprachkursen teilnehmen können. Einige Personen warten derzeit auf Angebote zu Sprachkursen, einige sind arbeitssuchend. V.a. unter den Klienten ohne Fluchthintergrund gibt es auch Menschen, die temporär oder dauerhaft nicht erwerbsfähig sind. Einige haben auch bereits das Rentenalter erreicht.





Bei der Abfrage gab es laut Einwohnermeldewesen keinen Eintrag eines diversen Geschlechts, daher lediglich die Unterscheidung m/w.

## 5. Einsatz Sicherheitsdienst

Seit der Belegung der Kremser Str. im Januar 2020 wurde der Einsatz des Sicherheitsdienstes vor Ort durch jeweils 2 Sicherheitsmitarbeiter zwischen 18:00 und 8:00 Uhr abgedeckt. Aus Sorge und zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus wurde der Sicherheitsdienst ab 06.04.2020 für alle Unterkünfte auf einen 24-Stunden-Service erhöht. Außerdem wurde damit die Einhaltung des mehrwöchigen Besuchsverbots sichergestellt. Die Dienstleistung wurde zum 01.07.2020 wieder reduziert auf die vor Januar 2020 geregelten Zeiten zwischen 18:00 und 03:00 Uhr.

Aufgrund der sich nach wie vor unveränderten Unterbringungssituation, sprich einer nahezu Vollbelegung, den sich stark unterscheidenden persönlichen Lebensverhältnissen und einem sich daraus resultierenden Konfliktpotential ist ein Einsatz des Sicherheitsdienstes nach wie vor aus Sicht der Verwaltung unverzichtbar. Das Konfliktpotenzial besteht zum einen zwischen den Bewohnern der Unterkünfte als auch zwischen den Bewohnern und den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Sozialbetreuung sowie mit Nachbarn. Der Sicherheitsdienst kümmert sich auch um interfamiliäre Streitigkeiten in den Unterkünften, wenn kein anderer Dienst verfügbar ist.

Während der Quarantänesituation für zwei Einrichtungen hat der Sicherheitsdienst auch tatkräftige Unterstützung bei der Essensversorgung und der Einhaltung der Regelungen geleistet.

### Sachstandsbericht Integrationsmanagement auch und besonders während Corona-Zeiten

Bei Erstellung der Sitzungsvorlage waren insgesamt 61 Personen nominell Teilnehmer am Integrationsmanagement.

Die Personen kommen aus 10 Ländern. Die 5 Länder Syrien (18 Personen), Eritrea (14 Personen), Irak (7 Personen), Nigeria (7 Personen) und Afghanistan (5 Personen) stellen den größten Anteil mit 83 % dar. Knapp 60 % der Teilnehmer sind männlich, 40 % weiblich.

Auffällig bei der Altersstruktur der teilnehmenden Personen ist, dass genauso viele im Alter zwischen 18 und 29 Jahren sowie zwischen 30 und 39 Jahren teilnehmen (jeweils 24 Personen). Die restlichen 13 Personen sind zwischen 40 und 59 Jahren alt.

Von den 61 teilnehmenden Personen waren mit Stand 30.06.2020 14 Personen in Arbeit, 5 Personen befanden sich in Ausbildung und 19 nahmen an einem Sprachkurs teil.

Die Betreuung der untergebrachten Personen und die Verwaltung der polizeirechtlichen Angelegenheiten erfolgt bei der Stadt Böblingen grundsätzlich durch die Sozialbetreuung bzw. Integrationsmanagement sowie die Verwaltung. Auch in Zeiten des Corona-Virus hat dies Bestand.

Als Maßnahme zur Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus wurde in der Pressemitteilung Nr. 74 / 20 u.a. das Tetragon für den Publikumsverkehr ab dem 14.03.2020 geschlossen. Das Corona-Virus hat die Betreuungssituation jedoch verändert und gezwungenermaßen einige Änderungen und Anpassungen herbeigeführt, in Zeiten in denen persönliche Kontakte (zumindest zeitweise) zu minimieren oder zu vermeiden waren und sind.

Einige Wochen lang befanden sich die Mitarbeiter\*innen des Sachgebiets Obdach- und Flüchtlingsunterbringung eingeteilt in zwei Teams im täglichen Wechsel im Home-Office beziehungsweise im jeweiligen Büro, um Ansteckungen zu vermeiden.

Ohne Zugriff auf die bestehenden Systeme zur Dokumentation im Home-Office und mit eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten musste zwangsläufig improvisiert werden, um dennoch die gewohnten Beratungsangebote und -standards möglichst aufrechtzuerhalten und im Notfall erreichbar zu sein.

Zur Erleichterung haben sowohl die dauerhafte Rückkehr in die Büros als auch die Möglichkeit der Nutzung eines Instant-Messaging-Dienstes beigetragen. Darüber ist es den untergebrachten Personen möglich, ohne persönlichen Kontakt die jeweils zuständige Person in der Sozialbetreuung zu kontaktieren. Fragen und Probleme können so zeitnah gelöst werden. Im Unterschied zu rein telefonischen Kontakten bietet der Dienst noch zusätzliche Möglichkeiten, indem beispielsweise Fotos von Dokumenten verschickt werden können. Besonders die Kommunikation mit untergebrachten Personen mit bislang nur sehr geringen Sprachkenntnissen ist ohne direkten Kontakt erschwert bis unmöglich. Die befristete Lösung hat geholfen, die Zeiten des Lockdown gut zu überstehen. Inzwischen ist es auch wieder möglich Klienten in den Unterkünften aufzusuchen beziehungsweise - unter Berücksichtigung der geltenden Auflagen zum Schutz vor Infektionen - im Büro zu empfangen.

Derzeit wird geprüft, ob dauerhaft ein Kontaktsystem eingeführt werden kann. Die befristete Lösung während des Lockdown konnte nur erreicht werden, da die Beschäftigten im Sachgebiet sich selbst um die technische Ausstattung (Smartphones sowie SIM-Karten) gekümmert haben, indem sie private Geräte genutzt hatten. Damit waren keine Hardware-Anschaffungen erforderlich, die laufenden Kosten für die SIM-Karten wurden durch die Stadt getragen.

Zusätzlich zu den immer wiederkehrenden Themen im Kontakt mit den zu betreuenden Personen, hat das Corona-Virus auch einige neue Thematiken hervorgebracht. Einige Bewohner\*innen äußern Sorgen und Ängste auf Grund des Virus, auch und vor allem aufgrund der beengten Wohnverhältnisse, die eine vollständige Einhaltung der Abstandsregeln etc. beinahe unmöglich machen, besonders in Unterkünften mit gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen und Küchen.

Von Seiten der Mitarbeiter\*innen der Stadt wird stets versucht, die untergebrachten Personen mit Informationen und Aushängen - auch in der jeweiligen Muttersprache - oder persönlich über das Geschehen auf dem Laufenden zu halten. Des Weiteren sind seit Ausbruch des Corona-Virus und den damit einhergehenden eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten auch die Kontakte im sozialen Umfeld der untergebrachten Personen minimiert und die Sprachanwendung und -erweiterung daher bei einigen in den Hintergrund gerückt.

Außerdem ist auch der Kontakt mit Leistungsträgern und anderen (öffentlichen) Einrichtungen über längere Zeit nur telefonisch beziehungsweise online möglich gewesen, was viele Personen vor große Herausforderungen gestellt hat. Zusätzlich ist es nicht immer klar kommuniziert worden, wie die Abläufe in den verschiedenen Einrichtungen gestaltet werden. In der Zwischenzeit finden an vielen Orten wieder Termine nach Terminvereinbarung statt.

Aufgrund der erhöhten Zugangszahlen und der engen Belegungssituation der untergebrachten Personen gibt es im Fall einer Infektion mit dem Corona-Virus wenig Ausweichmöglichkeiten.

Die ersten Infektionsereignisse in Unterkünften konnten noch ohne größere Eingriffe seitens Gesundheitsamt und Ordnungsamt für die gesamte Bewohnerschaft einzelner Unterkünfte geklärt werden. Im September kam es jedoch bereits in zwei Unterkünften dazu, dass die gesamten Häuser unter Quarantäne gestellt werden mussten. Die Situation dauert zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch an.

## **6. Das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe in Böblingen**

Seit September 2013 engagiert sich der Freundeskreis Flüchtlingshilfe (FFH) vorbildlich und erfolgreich ehrenamtlich für Geflüchtete in Böblingen. Die dabei bei der Stadt Böblingen geschaffene Stelle der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe unterstützte das Ehrenamt in vielerlei Hinsicht, u.a. durch regelmäßige Treffen und der Vermittlung von Veranstaltungen sowie deren Organisation. Dadurch entstand eine schöne Brücke zwischen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen, um geflüchteten Menschen ein umfassendes Unterstützungsangebot an die Hand zu geben.

Leider stoßen FFH, Kirche sowie die Stadt Böblingen personell derzeit an Grenzen. Der Ausbruch des Corona-Virus erschwert diese Situation, viele Angebote können nicht in bewährter Form fortgeführt werden. Ein erstes Treffen des Leitungsteams und Vertretern der Stadt Böblingen, um die nächsten Schritte in der Flüchtlingshilfe gemeinsam zu besprechen, z.B. ob und eventuell wann das Café Asyl wieder geöffnet werden kann, fand am 15.09.2020 statt. Die Stelle Koordination der ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe ist bereits neu ausgeschrieben worden und befindet sich derzeit im Auswahlverfahren. Der FFH hat bei der Stadtverwaltung um weitergehende Unterstützung angefragt, um die Administration der Aufgabenfülle schaffen zu können. Derzeit wird eine Stelle bei der katholischen Kirche noch von der Bürgerstiftung bezuschusst, diese Zuwendung läuft jedoch im Frühjahr 2021 aus. Sollte es nicht gelingen, anderweitig Unterstützung für den Bereich zu bekommen, sollte das Anliegen seitens der Stadt aus Sicht der Verwaltung wohlwollend geprüft werden, zudem auch die hauptamtliche Unterstützung in den letzten Monaten durch die Stadt nicht erfolgen konnte.

